

## Protestaktion der GEW: Baustelle Bildung – Betreten auf eigene Gefahr! Schluss mit Stellenstreichungen und Sparmaßnahmen!

Die grün-schwarze Landesregierung will weiter an der Bildung sparen. Im Namen der Schuldenbremse sollen im laufenden Jahr 31 Mill. im KM-Haushalt eingespart werden – in den beiden kommenden Jahren jeweils 23 Mill. – und dies, obwohl die Steuereinnahmen derzeit sprudeln und hohe Haushaltsüberschüsse vorhergesagt werden.

210 Stellen sollen 2017 an den Beruflichen Schulen gekürzt werden. Weitere 700 Stellen sollen laut Stellenabbauplan in den kommenden drei Jahren über alle Schularten hinweg gestrichen werden. Darüber hinaus sind ca. 1.000 Stellen, davon 570 Stellen an Beruflichen Schulen, für die Beschulung Geflüchteter nur bis Sommer 2018 finanziert – diese will das Finanzministerium ebenfalls abbauen.



Michael Futterer  
J.-J.-Widmann-  
Schule Heilbronn

**Dazu sagen wir Nein!**

**Wer die Qualität von Unterricht verbessern will, muss zuerst dafür sorgen, dass dieser tatsächlich stattfindet.**

KM'in Eisenmann hat die Verbesserung der Unterrichtsqualität zum wichtigsten Ziel ihrer Politik erklärt. Die Unterrichtsversorgung an den Beruflichen Schulen hat sich zwar in den vergangenen Jahren deutlich verbessert, weil es in erheblichem Umfang zusätzliche Stellen gab. Fakt ist aber, dass es nach wie vor ein strukturelles Versorgungsdefizit gibt. Immer noch fehlen ca. 270 Stellen v.a. in der dualen Ausbildung. D.h., dass pro Schuljahr ca. 250.000 Unterrichtsstunden ausfallen.

Fakt ist auch, dass die Beruflichen Schulen immer noch die mit am schlechtesten versorgte Schulart sind.

Wer jetzt Stellen streicht, provoziert erneuten Unterrichtsausfall.

**Wer Qualität in der Bildung will, muss die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte verbessern.**

Viele Lehrkräfte an den Beruflichen Schulen leisten seit Jahren Mehrarbeit, um die Unterrichtsversorgung zu sichern. Die Überstundenbugwelle steigt wieder an (von 1688 Deputaten 2014/15 auf 1806 Deputate 2016/17) – dies entspricht ca. 1,7 Mill. Überstunden, die im laufenden Schuljahr geleistet werden, und darin sind die während des Schuljahres angeordneten Vertretungen noch gar nicht enthalten. Eine festinstallierte Krankheitsvertretung existiert ohnehin nur auf dem Papier.

Darüber hinaus werden seit Jahren die Aufgaben v.a. im nicht-unterrichtlichen Bereich ausgeweitet. Lehrkräfte und Schulen betreiben z.B. Datenschutz, schaffen die technischen Voraussetzungen für Digitalisierung, erstellen Gefährdungsbeurteilungen, akquirieren Praktikumsplätze, betätigen sich als Verkehrs- oder Kulturbeauftragte, arbeiten

mit den Kammern zusammen, engagieren sich in Prüfungsausschüssen, nehmen Schulfremdenprüfungen ab..., ohne dass es dafür eine entsprechende Anrechnung bei der Arbeitszeit gibt. Im Gegenteil: Das Land hat in den vergangenen Jahren Anrechnungstunden gekürzt.

Lehrkräfte, die mit Mehrarbeit die Unterrichtsversorgung sichern oder Zusatzaufgaben erfüllen, können aber wohl kaum gleichzeitig noch zusätzlich ihren Unterricht konzeptionell weiterentwickeln.

Deshalb: Wer Unterrichtsqualität verbessern will, der muss für bessere Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte und v.a. für ausreichend Zeit sorgen.

**Wer die Beruflichen Schulen pädagogisch weiterentwickeln will, der muss auch die entsprechenden Stellen bereitstellen.**

Die Beruflichen Schulen stehen ständig vor neuen Herausforderungen, z.B.:

## "AufGEW8!" von Erfolg gekrönt! 100 Prozent ab 1. Januar 2018

Die hartnäckige Arbeit der GEW war endlich erfolgreich: In zahlreichen Gesprächen mit Landtagsabgeordneten in den vergangenen Jahren, mit öffentlichkeitswirksamem Flashmob und Postkarten-Aktionen an den Seminaren hatte sich die GEW dafür eingesetzt, dass die Absenkung der Eingangsbesoldung zurückgenommen wird.



Mit der Aktion "AufGEW8!" hatten sich auf Initiative der GEW bereits im Juli 2015 Dienstanfänger/innen auf dem Stuttgarter Schlossplatz dagegen gewehrt, dass sie in den ersten Berufsjahren vier bzw. acht Prozent weniger verdienen als ihnen nach der Besoldungstabelle zusteht.

In den Gesprächen mit dem Finanzministerium haben wir den Durchbruch erreicht:

Ab dem 1. Januar 2018 wird die Absenkung der Eingangsbesoldung vollständig zurückgenommen!

Wir empfehlen allen Kolleg/innen, die derzeit bzw. nach der Einstellung zum Schuljahr 2017/18 von der Absenkung der Eingangsbesoldung betroffen sind,

einen fristwährenden Antrag auf Nachzahlung der gekürzten Besoldungsanteile zu stellen.

Entsprechende Verfahren sind bereits unter GEW-Rechtsschutz anhängig.

GEW-Mitglieder können diesen Antrag bei ihrer zuständigen Bezirksrechtschutzstelle erhalten.

Gerhardt Hurich

## Baustelle Bildung

### 30. Juni in Stuttgart



www.gew-bw.de

Für die Integration von Geflüchteten mussten in den vergangenen drei Jahren mehr als 500 VABO-Klassen aus dem Boden gestampft werden, Lehrkräfte mussten sich einarbeiten und fortbilden.

Nach der Umwandlung des VABO in einen Sprachkurs ist es notwendig, dass die Schüler/innen zur Erfüllung ihrer Schulpflicht ein weiteres Jahr eine Vollzeitschulart besuchen. Dafür sind v.a.

im Regel-VAB zusätzliche Klassen und Stellen notwendig.

AV-Dual wurde als Schulart eingeführt mit dem Ziel, mit einem leistungsdifferenzierten und individualisierten Ganztagesunterricht gerade schwächere Schüler/innen besser fördern zu können.

Schulen erhalten zwar die Möglichkeit, AV-Dual einzuführen – die RP können

aber derzeit nicht zusichern, dass sie auch die notwendigen zusätzlichen Stellen erhalten. Und auch die Ausweitung des Unterrichtes in der Berufsschule wird ohne zusätzliche Stellen kaum zu realisieren sein.

Die Attraktivität der dualen Ausbildung muss weiter gesteigert werden. In der Berufsschule ist deshalb dringend ein vollständiger zweiter Berufsschultag notwendig.

Wer also eine qualitativ hochwertige berufliche Bildung will, wer die pädagogische Weiterentwicklung der Beruflichen Schulen will, wer die Beruflichen Schulen fit für die Zukunftsaufgaben machen will, muss endlich damit aufhören, die Lehrkräfte und die Bildung v.a. als Sparpotential zu betrachten.

Deshalb:

- Keine Stellenstreichungen!
- Ausreichende Unterrichtsversorgung!
- Keine weiteren Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen!

**Zur Unterstützung dieser Forderungen rufen wir alle Kolleg/innen auf:**

**Kommt zu unserer Protestaktion am Freitag, 30. Juni um 15 Uhr auf den Schillerplatz in Stuttgart!**

Michael Futterer

## Reform der gymnasialen Oberstufe Die Schülerinnen und Schüler im Blick behalten

Wie im letzten Berufsschulinfo bereits berichtet, wird derzeit am KM an einer Neugestaltung des Beruflichen Gymnasiums (BG) gearbeitet; dies geschieht im Hinblick auf den neuen Bildungsplan, der zum Schuljahr 2021/22 umgesetzt werden soll. Auch will man damit den aktuellen Vorgaben der Kultusministerkonferenz nachzukommen. Die GEW hat hierzu eine klare Position.

Um was geht es genau? Im Jahr 2002 hat Baden-Württemberg die gymnasiale Oberstufe an Beruflichen und allgemeinbildenden Gymnasien reformiert und die Grund- und Leistungskurse abgeschafft. Mit dieser Abschaffung wurde der denkbar schlechteste Weg gewählt. Seit damals müssen alle Schüler/innen diese Fächer auf erhöhtem Niveau, also dem früheren Leistungskursniveau, belegen, allerdings mit einer niedrigeren Stundenzahl (früher fünf, heute vier). So finden an den Beruflichen Gymnasien aktuell mindestens vier Fächer auf erhöhtem Niveau (eN) statt: Deutsch, Mathematik, eine Fremdsprache (jeweils vierstündig) und das Profilfach (sechsstündig). Mit einer vierstündigen Naturwissenschaft haben die Schüler/innen bereits fünf Fächer auf eN. Laut KMK sind zwei bis maximal fünf Fächer auf eN möglich.

Auch die GEW fordert schon seit geraumer Zeit eine Neuausrichtung der gymnasialen Oberstufe. Es ist an der Zeit, den Veränderungen, die sich vor allem bei den Schüler/innen ergeben haben, gerecht zu werden. Ziel sollte es sein, zukünftig in der Jahrgangsstufe mehr Differenzierung zu ermöglichen und zu einem System mit verschiedenen Niveaustufen, vergleichbar den Grund- und Leistungskursen, zu kommen.

### Wie sollte differenziert werden?

Für die GEW wäre es vorstellbar, dass zwei Fächer auf eN unterrichtet werden. Denkbar wären evtl. auch drei Fächer: Für das Profilfach, im BG automatisch auf eN, sollten weiterhin sechs Wochenstunden

den vorgesehen werden. Das zweite Fach auf eN sollte aus den Fächern Deutsch, Mathematik und den ersten Fremdsprachen (Englisch, Französisch) gewählt werden; evtl. ein weiteres Fach auf eN sollte je nach den Gegebenheiten an der Schule frei aus dem Fächerkanon wählbar sein, z.B. Biologie, Physik, Geschichte etc. Diese Fächer sollten mit fünf Wochenstunden unterrichtet werden. Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen sollten auf grundlegendem Niveau (gN) vierstündig geplant werden, für alle weiteren Fächer können nach KMK-Vorgaben auf gN nur maximal drei Wochenstunden in Betracht kommen.



Ingrid Letzgas  
Th.-Heuss-Schule  
Reutlingen

### Poolstunden für die Eingangsklasse

Die Eingangsklassen sind schon heute von hoher Heterogenität geprägt. Dort treffen Schüler/innen aus verschiedenen Realschulen, Werkrealschulen und ab 2018 auch aus Gemeinschaftsschulen aufeinander. Es ist eine große Herausforderung für die Lehrkräfte, die Schüler/innen auf die Jahrgangsstufe vorzubereiten und ihnen die bestmögliche Unterstützung zukommen zu lassen. Dafür braucht es aber Zeit, die bisher nur in geringem Umfang zur Verfügung steht. Daher fordert die GEW für jede Eingangsklasse zwei Poolstunden, die für Teilung, individuelle Förderung und Differenzierung eingesetzt werden kann.

Da die Beruflichen Gymnasien ein Erfolgsmodell sind, sollten sie es auf diese Weise auch bleiben können!

Ingrid Letzgas

## Aus dem HPR Fortbildungsmittel

Die Fortbildungsmittel für zentrale und regionale Fortbildungsmaßnahmen sind vom KM für das Haushaltsjahr 2017 gegenüber dem ursprünglichen, im

Vergleich zu den Vorjahren deutlich zu rechtgestutzten Ansatz, um 60.000 Euro auf 341.000 Euro heraufgesetzt worden.

## GEW und AfD Diametrale Positionen

Die GEW tritt für Demokratie, Sozial- und Rechtsstaatlichkeit sowie unveräußerliche Menschenrechte ein. Sie steht für Gleichberechtigung aller Geschlechter, Inklusion, ein friedliches Miteinander der Religionen, soziale Rechte und Gerechtigkeit sowie eine solidarische Gesellschaft.

Wir ermutigen unsere Mitglieder, sich als wichtiger Teil der Zivilgesellschaft aktiv und offen gegen Demokratiefeindlichkeit, Antifeminismus und Rassismus zu positionieren, sich mit ihrer Stimme an Kundgebungen und Demonstrationen zu beteiligen und dort Gesicht für eine offene Gesellschaft zu zeigen.



Gerhardt Hurich  
J.-P.-Palm-Schule  
Schorndorf

Diskriminierende, fremdenfeindliche, rassistische, von Verleumdungen gegenüber Minderheiten gekennzeichnete Einstellungen und Handlungen sind mit den Positionen der GEW unvereinbar. Hetzpropaganda akzeptieren wir nicht als politische Meinungsäußerung: Sie ist

eine Form der Gewalt. Zu propagieren, politische Korrektheit solle auf den Müll der Geschichte geschüttet werden, verträgt sich nicht mit den Bildungszielen für eine weltoffene Gesellschaft.

Aus diesen Gründen kann und wird die AfD nicht politischer Partner der GEW sein. Die Leser/innen von GEW-Publikationen werden auch weiterhin von offiziellen AfD-Verlautbarungen verschont bleiben. Bei den Interessenvertretungen im beruflichen Bereich besitzt hier somit die GEW das alleinige Gütesiegel. Das wird so bleiben. Versprochen.

Gerhardt Hurich

## Abi(tor)tur GEW fordert mehr Zeit für Korrekturen

Die diesjährige Abiturprüfung war in gewisser Weise ein Novum, weil das Land erstmals Aufgaben aus dem zentralen Aufgabenpool des IQB (Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen) entnommen hat und damit Prüfungstermine bundesweit vorgegeben waren.

Durch den Einsatz der GEW und des HPR ist es zwar vorab gelungen, dass sich das KM in den meisten Fächern von den Terminen der allgemein bildenden Gymnasien und damit des IQB abkoppelte, im Fach Deutsch hat das KM aber an der gemeinsamen Prüfung mit den allgemein bildenden Gymnasien festgehalten, was damit einher ging, dass die Zeit für die Zweikorrektur extrem kurz war. Die Folgen waren vorhersehbar: Das z.T. sehr enge Terminkorsett hat in vielen Fällen zu massivem Zeitdruck und hoher Belastung geführt, auch weil nicht jede/r Schulleiter/in bereit war, großzügig Korrekturtag zu gewähren.

### Eine solche Situation darf sich in dieser Form nicht wiederholen!

Dies könnte aber insbesondere 2019 drohen, da hier die Termine für das Deutschabitur noch später liegen als 2017.

An den Beruflichen Schulen unterrichten viele engagierte Kolleg/innen, die selbstverständlich auch bereit sind, eine sorgfältige Korrektur zu leisten. Sie haben dann aber auch Anspruch darauf, die Rahmenbedingungen so gestaltet zu bekommen, dass die Korrekturen angemessen erledigt werden können.

### In einem Brief an das KM fordert die GEW deshalb:

1. Grundlage für die Planung der Korrekturtermine muss die zeitliche Leistbarkeit für die Lehrkräfte sein und nicht die Terminvorgaben des IQB oder des allgemein bildenden Gymnasiums. Wenn das IQB keine angemessenen Terminkorridore bereitstellen kann, dann muss das KM die Abiturprüfung an den Beruflichen Gymnasien - auch im Fach Deutsch - von den zentralen Terminen bzw. denen des allgemein bildenden Gymnasiums abkoppeln.
2. Für Erst- und Zweikorrektur müssen mindestens jeweils zehn Arbeitstage (also ohne Wochenenden bzw. Feiertage) eingeplant werden.
3. Die Schulleitungen müssen großzügig von Korrekturtagen Gebrauch machen.
4. Das Korrekturverfahren muss dringend überprüft werden. Baden-Württemberg leistet sich bundesweit das aufwändigste Verfahren (Erstkorrektur, anonyme Zweitkorrektur, Drittkorrektur). Selbst Bayern wendet nur ein zweistufiges Verfahren an. Die GEW ist keineswegs der Auffassung, dass die Qualität des Abiturs hiervon abhängig ist. Sinnvoll ist es vielmehr, weniger Zeit in Korrekturen und mehr Zeit in den Unterricht und konzeptionelle Unterrichtsentwicklung zu investieren.

Michael Futterer

## Leserzuschrift Deutschlehrkräfte im Korrektur-Hamsterrad

Der Termin für das Deutschabitur lag dieses Jahr zum ersten Mal am Ende der schriftlichen Prüfungen, und zwar erst nach den Osterferien. Also blieben den Kolleg/innen nur siebeneinhalb Arbeitstage Korrekturzeit.

Damit hat sich für die Kolleg/innen, die viele Aufsätze in kurzer Zeit bearbeiten müssen, der Arbeitsstress enorm erhöht. Leider halten sich auch nicht alle Schulleiter an die Empfehlung „bei hohem Aufwand und kurzer Zeit, im Interesse einer hochwertigen Korrektur großzügig Korrekturtag zu vergeben“. Zudem gibt es an den Beruflichen Schulen Kolleg/innen, die zwei Klassensätze in der ersten Korrekturphase korrigieren und kommentieren mussten. Dieser Umstand endet aber an den Beruflichen Schulen nicht mit der Abiturkorrektur, denn kaum ist die Zweitkorrek-

tur abgegeben, gehen bereits die nächsten schriftlichen Prüfungen in den unterschiedlichsten Schularten weiter. Einige Kolleg/innen verlassen erst kurz vor den Sommerferien das Korrektur-Hamsterrad, in dem sie von Erstkorrektur zu Zweitkorrektur hecheln.

Dabei ist es ja wohl klar, dass dieser Umstand weder gesund noch gegenüber den Schüler/innen, welche die Abschlussarbeiten verfasst haben, fair ist. Unter diesem großen Zeitdruck bleibt den Lehrkräften kaum Zeit die

Schülerarbeiten in einem vernünftigen Maß zu würdigen.

Swetlana Zingraf

Deutsch- und Ethiklehrerin der Christiane-Herzog-Schule Heilbronn

(redaktionell gekürzt)



## Rückblick Tarifrunde 2017 Smily mit zusammengebissenen Zähnen

Im Februar wurde die Tarifrunde für die Beschäftigten im TV-L (Tarifvertrag der Länder) mit Licht- und Schattenseiten abgeschlossen.

Zum einen gab es eine wohlthuende Entgelterhöhung. Diese bringt einen realen Gewinn auf dem Gehaltskonto. Ein großer Erfolg für die GEW ist dabei die Einführung der Erfahrungsstufe 6 in den Entgeltgruppen 9 bis 15. Hierdurch konnte die Gehaltslücke, die seit 2006 zum BAT entstanden ist, merklich verkleinert werden.

Leider bringt die Stufe 6 manchen Kolleg/innen keine finanzielle Verbesserung. Dies betrifft jene, die aus dem BAT unter Beibehaltung von Besitzständen aus der in den Endstufen höheren BAT-Tabelle in den TV-L übergeleitet wurden und eine individuelle Endstufe haben, die betragsmäßig über der Stufe 6 liegt. Außerdem profitieren nur diejenigen von der Stufe 6, die mindestens 15 Jahre im TV-L beschäftigt sind.

Wenn auch die Einführung der Stufe 6 das Verdienst der GEW war, musste sie sich im Gegenzug bereit erklären, den Tarifvertrag über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (EntgO-L) zu unterschreiben. Dieser Schritt wurde in der Bundestarif-

kommission der GEW kontrovers diskutiert. Sie hat sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, weil dies bei manchen Kolleg/innen zu einem Gehaltssprung von bis zu 200 Euro führt. Dazu kommt, dass die GEW durch ihre Unterschrift wieder mit am Verhandlungstisch sitzt. So können wir bei der Verbesserung der von uns nach wie vor sehr kritisch gesehenen EntgO-L aktiv mitwirken.



Gabi Bilger  
L.-O.-Peters-Schule  
Hockenheim

Durch den Baden-Württemberg-Bonus, der den Beamt/innen 2018 ein um 0,325% höheres Bruttogehalt als den Tarifbeschäftigten bringt, wird leider die Schlechterstellung der TV-L-Angestellten gegenüber den Beamt/innen wieder vergrößert. Unsere Forderung nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit rückt dadurch noch weiter in die Ferne.

Die GEW fordert die Landesregierung deshalb dazu auf, die Gerechtigkeitslücke in der Bezahlung von angestellten und beamteten Lehrkräften zu schließen, und hat dazu ein 5-Punkte-Programm entwickelt.

Gabi Bilger

### Fünf-Punkte-Programm der GEW

1. Eine **Baden-Württemberg-Zulage für alle angestellten Lehrkräfte**. Das kann die Landesregierung nach § 17 Abs. 5 TV-L beschließen. Die Stadt Stuttgart z.B. nutzt diesen Spielraum und zahlt für ihre Erzieher/innen eine Stuttgart-Zulage.
2. **Anerkennung jeglicher Berufserfahrung bei der Stufenzuordnung nach § 16 TV-L**. Außer in Mangelfächern in Beruflichen Schulen wird bislang in Baden-Württemberg nur einschlägige Berufserfahrung (also unterrichtende Tätigkeit) problemlos anerkannt, und dies auch nur, wenn sie beim Land erworben wurde. Andere Bundesländer verfahren hier viel großzügiger.
3. **Berufsbegleitende Nachqualifizierung für Nichterfüller/innen**. Angesichts des hohen Lehrkräftebedarfs werden zunehmend Nichterfüller/innen beschäftigt. Wenn das Land Personen für Tätigkeiten beschäftigt, die sonst von Beamten erfüllt werden, und diese Beschäftigten nicht die geforderte Voll-Qualifikation mitbringen, darf es das Land als Arbeitgeber nicht dabei belassen, sondern muss auch diesen Beschäftigten eine berufliche Weiterentwicklung ermöglichen.
4. **Bezahlung der Sommerferien bei befristet Beschäftigten und feste Stellen für eine verlässliche Vertretungsreserve**. Es ist skandalös, dass unser Land in jedem Schuljahr 2.500 bis 3.000 Lehrkräfte befristet einstellt, diese während der Sommerferien in die Arbeitslosigkeit entlässt, um den größten Teil davon im neuen Schuljahr wieder befristet zu beschäftigen. Da unsere Schulen an einer großen Unterversorgung für Vertretungen leiden, fordern wir eine verlässliche Vertretungsreserve in Höhe von perspektivisch 6 Prozent aller Lehrerstellen. Hierbei sollen vorhandene befristet Beschäftigte, die sich bewährt haben, privilegiert berücksichtigt werden.
5. **Arbeitnehmerbeiträge für beamtenrechtliche Zulagen**. Bekommen die Angestellten beamtenrechtliche Zulagen, fallen sie wieder durch die deutlich höheren sozialversicherungspflichtigen Abgaben in die Statusfalle. D.h. netto bleibt ihnen deutlich weniger. Damit dies nicht geschieht, fordern wir, die Bruttobeträge der Zulagen für Arbeitnehmer/innen um 20 Prozent zu erhöhen.

## Erfolg der GEW Jugendberufshilfe bleibt erhalten

Erfolgreich hat sich die GEW dagegen gewehrt, dass das Land die Mittel für die Jugendberufshelfer/innen streicht. Das Programm bleibt bestehen und wird beim Sozialministerium angesiedelt.

Ende November teilte das Kultusministerium mit, dass die Landesförderung in Höhe von ca. 800.000 Euro für das Projekt „Jugendberufshelfer“ zum 31.03.2017 eingestellt werden soll. Ziel dieses Programms ist es, leistungsschwächeren Schüler/innen eine sozialpädagogische Unterstützung zukom-

men zu lassen, um sie beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung zu unterstützen.

Die GEW hatte in einer Stellungnahme und in Gesprächen mit Landtagsabgeordneten diese Streichung abgelehnt und deutlich gemacht, dass der

## Zweiter vollständiger Berufsschultag Kultusministerium und Bündnis für Ausbildung planen Schulversuch

Die GEW fordert bereits seit Jahren die Einführung eines vollständigen zweiten Berufsschultages (je Schulwoche durchschnittlich 16 Schülerwochenstunden), um die duale Ausbildung attraktiver zu machen. Ziel ist es einerseits, Auszubildenden die Möglichkeit zu eröffnen, ausbildungsbegleitend einen höherwertigen allgemeinbildenden Abschluss - insbesondere eine Fachhochschulreife - zu ermöglichen. Andererseits sollen Schüler/innen mit einem entsprechenden Förderbedarf gezielt individuell gefördert werden um sie so zu einem qualifizierten Berufsabschluss zu führen.

### Leistungsstärkere

Die Wirtschaft hat grundsätzlich die Bereitschaft signalisiert, projektbezogen zu erproben, inwieweit sich der Erwerb der Fachhochschulreife im Rahmen eines zweiten Berufsschultages auf die Attraktivität des dualen Systems, auf das Leistungsverhalten der Auszubildenden und auf die hohe Abbruchquote im bisherigen Angebot positiv auswirkt. Dazu müssen mindestens zwanzig Auszubildende in der Eingangsklasse gefunden werden, die im Einvernehmen mit ihren Ausbildungsbetrieben diesen Unterricht besuchen. Der Berufsschulunterricht und der Zusatzunterricht dürfen in der Summe zwei Berufsschultage nicht überschreiten. Ein Berufsschultag soll auf den Freitag fallen.

### Leistungsschwächere

Ziel ist es hier, leistungsbedingte Ausbildungsabbrüche zu reduzieren. Dazu soll auch hier der Unterricht auf insgesamt 16 Wochenstunden festgelegt werden. Um die für eine Gruppenbildung ausreichende Anzahl von Auszubildenden zu erreichen, wird es voraussichtlich notwendig sein, die zusätzliche Lernzeit von drei Stunden klassenübergreifend zu organisieren. Hier sollte ebenfalls ein Berufsschultag auf den Freitag gelegt werden. Für die Teilnahme an dem Schulversuch ist das Einverständnis des Ausbildungsbetriebs erforderlich.

Michael Futterer

## Blockunterricht Kosten für auswärtige Unterbringung neu regeln

Die GEW Baden-Württemberg spricht sich seit langem für eine Regelung analog Bayerns aus, wo für Berufsschüler/innen bei weiten Anfahrtswegen die Internatsunterkunft kostenlos ist und lediglich ein Eigenanteil für die häusliche Verpflegersparnis erbracht werden muss.

In diesem Sinne gab der VGH Mannheim im Juni 2016 einem jungen Mann Recht, der im Rahmen seiner Ausbildung im Kreis Reutlingen die Berufsschule in Göppingen besuchen musste, was wegen des Anfahrtsweges nur mit einer Unterbringung im Jugendwohnheim möglich war. Bedauerlich, dass er nur über eine Klage zu seinem Recht kam. Das Land Baden-Württemberg setzt jetzt mit einiger Verzögerung das Urteil um und braucht fast ein Jahr für die Neuformulierung der entsprechenden Passage der VwV. Zudem werden Zahlungen auf die „im Rahmen der nach dem Staatshaushaltsplan verfügbaren Mittel“ eingeschränkt. Nach Auffassung der GEW eine inakzeptable Restriktion!

Schließlich waren in den vergangenen

Jahren neue Berufe hinzugekommen, bei denen die Investitionskosten der schulischen Ausbildung so hoch sind, dass eine zentrale Beschulung angeboten wird. Für sie müssen die Mittel ohne Haushaltsvorbehalt zur Verfügung gestellt werden.



Georgia Kolb  
J.-G.-Doertenbach  
Schule Calw

Wenn aufgrund demografischer und wirtschaftlicher Entwicklungen im Zuge der regionalen Schulentwicklung an Standortschließungen gedacht wird, müssen notgedrungen mehr Auszubildende auswärtig untergebracht werden. Damit geht aber auch die Gefahr

einher, dass Ausbildungsstellen wegbrechen und wirtschaftliche Folgekosten entstehen.

Georgia Kolb

Einsatz von Sozialpädagog/innen an den Beruflichen Schulen unerlässlich ist. Die GEW forderte deshalb die Fortsetzung des Programms und eine Weiterbeschäftigung der betroffenen Sozialpädagog/innen. Falls eine Förderung im Kultusministerium nicht mehr möglich wäre, sollten die vorhandenen Jugendberufshelfer/innen in die Förderung der Schulsozialarbeit übernommen werden, schlug die GEW vor.

Mit ihrer Kritik war die GEW erfolgreich, denn nun hat die Landesregierung eine Kehrtwende vollzogen. Im

Rahmen des Pakts für Integration sollen in den kommenden zwei Jahren noch einmal je 850.000 Euro für die Jugendberufshelfer bereitgestellt werden, sodass das Programm fortgeführt werden kann. Es wird nun auch im Sozialministerium angesiedelt, nicht mehr im Kultusministerium. Das ist ein erster Schritt, um mittelfristig die Förderung für die Schulsozialarbeit und die Jugendberufshilfe zusammenzuführen – so wie dies die GEW fordert.

Gerhardt Hurich

Tagung für Beauftragte für Chancengleichheit im Schulbereich und Interessierte

Thema „Teilzeit – Fluch und Segen?!“

Mit Impulsreferaten und Workshops zu den Themen:

Teilzeit – Besoldung und Versorgung;

Teilzeit – Vereinbarkeit und Karriere;

Teilzeit – Schulorganisation und BfC-Arbeit

Donnerstag, 26.10.2017, 10 – 15.15 Uhr

Stuttgart, Hospitalhof



## Schulfremdenprüfung Ruf nach spürbarer Entlastung

Seit geraumer Zeit ist die Anzahl der Schulfremdenprüfungen in der Erzieher/innen- und Sozialpädagogik gestiegen. Kolleg/innen an den Fachschulen für Sozialpädagogik fordern deshalb eine spürbare Entlastung.

Kolleg/innen an den Fachschulen für Sozialpädagogik haben sich daher bereits im Frühjahr 2014 zusammengetan und vereinbart, ihre Forderungen nach spürbaren Entlastungen in einem Brief an das Kultusministerium zu formulieren. Das KM gewährt seitdem für je fünf Prüflinge eine Deputatsstunde Anrechnung. Außerdem ging man davon aus, dass es durch die Zertifizierung staatlicher Beruflicher Schulen nach AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) zu einem deutlichen Rückgang der Schulfremdenprüfungen kommen werde.

Nach fünf Jahren Erfahrung ist es Zeit Bilanz zu ziehen. Zu einem deutlichen Rückgang der Schulfremdenprüfungen ist es bisher nicht gekommen. Die AZAV-Zertifizierung führte bei den Lehrkräften entgegen der Erwartung zu keiner verminderten Belastung, da nur vereinzelt Schüler/innen, die von der Arbeitsagentur gefördert werden, den Weg in die reguläre Fachschule für Sozialpädagogik gefunden haben, sondern weiterhin Vorbereitungskurse für die Schulfremdenprüfung (BFQEE) besuchen, die eine deutlich geringere Zahl an Ausbildungsstunden umfassen.

In einem neuen Brief der Betroffenen, der zusammen mit einer Unterschriftensammlung ans Kultusministerium und die bildungspolitischen Sprecher der

Faktionen der CDU, SPD, Grünen und FDP geschickt werden soll, heißt es nun: „Der große zeitliche Aufwand und die Belastung durch die externe Prüfung führt zu Qualitätseinbußen in der grundständigen Ausbildung. (...) Die Erfahrungen in der Betreuung von schulfremd geprüften Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten zeigen einen signifikant erhöhten Bedarf an Zeit, Beratungsbedarf und verlängerten Fahrzeiten.“

Die Forderungen der sozialpädagogischen Lehrkräfte lauten u.a.:

- Bei weiterhin so hoher Anzahl von Schulfremdenprüfungen muss für die Durchführung eine andere Organisationsform gefunden werden.
- Für den Übergang schlagen wir eine Deputatsstunde Anrechnung (Verbuchung in der Schulstatistik) pro drei Prüflinge (nicht wie bisher 1 Stunde pro 5 Prüflinge) vor.
- Für die Betreuung von schulfremd geprüften Berufspraktikant/innen ist ein Betreuungsschlüssel von einer Deputatsstunde für 2 Praktikant/innen notwendig, um den Ausbildungsstandard einer staatlich anerkannten Erzieherin/eines staatlich anerkannten Erziehers sicherzustellen.

Heike Schumacher-Stiller  
Brigitte Klein

## Digitalisierung Jetzt wird in die Hände gespuckt

„Digitalisierung“ ist das Zauberwort im Koalitionsvertrag der grün-schwarzen Landesregierung. Jetzt wird deutlich, welche ersten Handlungsfelder das Kultusministerium konkret angehen will, um das im Schulbereich noch eher analoge Bundesland voranzubringen.

Das erste große Projekt dabei ist die Schaffung einer „Digitalen Bildungsplattform“. Auf ihr soll kurzfristig eine Cloud für die bereits bestehenden Tablet-Projekte an den Schulen geboten werden. Dann soll eine Reihe von grundlegenden Diensten installiert werden. Basis dafür ist eine einheitliche und sichere dienstliche E-Mail-Adresse für alle Lehrkräfte des Landes.

Anstelle der bisherigen unbefriedigenden Situation – private Mailadressen, Schulmail über BELWUE usw. – soll künftig die Kommunikation zwischen Lehrkräften, der Schulverwaltung und den Institutionen der Lehrerfortbildung über diese dienstliche Adresse geführt werden. Dabei stellt sich die Frage, auf welchen Geräten und zu welchen Zeiten dies geschehen soll. Diese soll im Rahmen einer Dienstvereinbarung zu Informations- und Kommunikationsplattformen zwischen dem KM und den Hauptpersonalräten beantwortet werden.

Die Digitale Bildungsplattform soll auch dazu dienen, Materialien zugänglich zu machen, z.B. Unterrichtsentwürfe, OER (Open Educational Resources), Präsentationen oder Unterrichtsmedien. Zu klären ist hierbei unter anderem, wie das Urheberrecht gestaltet ist und wer berechtigt ist, Material einzustellen und zu nutzen. Ein Problem wird sein zu gewährleisten, dass die auf der Bildungsplattform zugänglichen Unterrichtsmaterialien von

guter Qualität sind, die Betreuung der Plattform zu klären und die finanzielle Ausstattung sicherzustellen.

Im Zusammenhang mit der Digitalisierung muss auch die Weiterentwicklung der heftig diskutierten Lehrerfortbildung gesehen werden. Neben der „analogen“ Fortbildung (Seminare an der Landesakademie, regionale Fortbildungen, „Schilfs“ etc.), die eine physische Anwesenheit erfordern, können künftig vermehrt digitale Formate wie z.B. Webinare oder MOOCs (Massive Open Online Courses) angeboten werden.

Durchaus können solche Fortbildungsformen die Qualität bisheriger Fortbildungen verbessern, sie dürfen aber nicht als Sparmodell dienen oder etwa dazu, dass weniger Unterricht wegen Weiterqualifizierung quasi in die Privatsphäre hinein verlagert stattfindet, am besten zu Hause am eigenen Tablet nach dem Motto „Bring Your Own Device“ (BYOD).

Denn die Digitalisierung wird viel Geld kosten. Das Land stellt zwar Mittel zur Verfügung, z.B. für die Bildungsplattform und die Mail-Adressen. Die Kreise und Kommunen aber werden die Sachkosten tragen müssen, auch wenn der Bund Unterstützung für schnelle Datenverbindungen in Aussicht gestellt hat.

Wolfram Speck



Wolfram Speck  
Kaufmännische Schule  
Nord Stuttgart

## Projekttag „Demokratie und Mitbestimmung“ Gewerkschaftsjugend an Berufsschulen unterwegs

Mit einem kostenfreien Bildungsangebot war die Gewerkschaftsjugend des DGB im vergangenen Frühjahr sieben Wochen an Berufsschulen in ganz Baden-Württemberg unterwegs. Die Nachfrage nach den einzelnen Bildungsangeboten war mit rund 60 Anfragen so hoch wie nie.

Die DGB Jugend möchte dabei Auszubildende unter anderem über ihre Rechte in der Ausbildung sowie ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten in den Betrieben informieren. Begleitend zum Bildungsprogramm ist die DGB Jugend an den meisten Schulen zusätzlich mit einem Infostand auf dem Schulhof vertreten, an dem sich die Auszubildenden mit Informationsmaterialien zu Themen der Arbeitswelt informieren können.

Die einzelnen Bildungsangebote, die von geschulten ehrenamtlichen Teamer/innen durchgeführt werden, variieren zwischen 90-minütigen Einheiten bis hin zu einem umfassenden Projekttag von sechs Stunden. Dabei folgen die jungen Gewerkschafter/innen dem Ansatz „Jugend für Jugend“. Viele der Teamer/innen haben selbst eine Ausbildung gemacht und können so ganz spezifisch auf die unterschiedlichen Problemlagen in den Ausbildungsbetrieben der Berufsschüler/innen eingehen.

Bewährt hat sich eine enge Zusammenarbeit mit den Jugendsekretär/innen der Mitgliedsgewerkschaften, die so oft wie möglich mit an den Berufsschulen vor Ort sein werden. So können Berufsschüler/innen direkt mit ihrer zuständigen

Gewerkschaft ins Gespräch kommen und rechtliche sowie persönliche Problemlagen ansprechen.

Weitere Termine:

Zunächst sind weitere Termine im Oktober 2017 vorgesehen. Die nächste umfangreichere Tour ist zwischen Februar und April 2018 geplant.

Außerdem bietet die IG Metall Jugend spezifische 45- bis 90-minütige Bildungseinheiten zu den Themen

- Deine Ausbildung
- Deine Interessenvertretung
- Drittes Ausbildungsjahr
- Tarifvertrag und Gewerkschaft

für die Bereiche Metall-, Textil-, Stahlindustrie, Handwerk und IT an. Interessierte Lehrer/innen können sich dazu gerne direkt an die Bezirksjugendsekretärin der IG Metall, Yasemin Kis-Erdogan, wenden: yasemin.kis-erdogan@igmetall.de

Weitere Informationen gibt es unter: bw-jugend.dgb.de/schule/pdm

Ansprechpartnerin für die bezirksweite Koordination der Berufsschularbeit:

Jessica Messinger, Büro Stuttgart  
0711-2028261

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Baden-Württemberg

Fachgruppe Kaufmännische Schulen und Fachgruppe Gewerbliche, Haus- und Landwirtschaftliche, Sozialpädagogische und Pflegerische Schulen

Silcherstr. 7, 70176 Stuttgart, Tel. 0711 21030 - 0  
eMail: info@gew-bw.de http://www.gew-bw.de

Druck: Gollhofer, Fellbach; Auflage: 24150  
Redaktion: Gerhardt Hurich und Heidrun Roschmann